

Teltow, den 7. August 1867.

Teltower Kreisblatt.

N^o 32.

12. Jahrg.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Trebbin: Agent Habich.
Cöpenick: Rathmann Lese.
Zossen: Kaufmann W. Müller.
Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.
Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Gräfe, Poststr. 1a.

A m t l i c h e s.

Bekanntmachung.

Das Lokal der Teltowschen Kreiskasse in Berlin ist vom 3. Juli cr.
ab Wilhelmstraße Nr 40a. (nahe der Kochstraße.)
Teltow, den 26. Juni 1867. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

☛ fünf Thaler ☛

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises
geschlichen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach
erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Im ersten Semester 1867 sind 40 Thlr. Prämien für Baumfrevel-Anzeigen aus der Kreiskasse gezahlt.
Teltow, den 1. Juli 1867 Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist die Controlle der Eisenbahn-Bauten, inner-
halb des Amts-Bezirks Mühlenhof, dem Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof zu Berlin von mir über-
tragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Teltow, den 30. Juli 1867. Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Dr. N. W. F. G. Bafe zu Berlin ist zum Königl. Niederländischen General-Consul für Preußen
ernannt und demselben das Exequatur ertheilt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Teltow, den 3. August 1867. Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Lederfabrikant S. G. Naumann — in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 13. wohnhaft — beabsichtigt,
auf seinem in Martinikensfelde belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Charlottenburg Vol. IX. Nr. 348.
pag. 3,469 verzeichneten Grundstücke zwei Fabrikgebäude Behufs Anlage einer Lohgerberei erbauen, eine
Lohgruben Anlage damit verbinden, sowie auch eine Sammelgrube zur Aufnahme der flüssigen Abgänge
herstellen zu lassen.

Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen prälu-
sivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amt, woselbst die betreffenden Zeichnungen während der Bureau-
stunden zur Einsicht bereit liegen, anzumelden und zu begründen.

Charlottenburg, den 29. Juli 1867

Königl. Polizei-Amt. Beyerle. v. c.

Öeffentliches.

— Im vorigen Jahre fand bekanntlich zu Boulogne **pur mer** eine internationale Fischerei-Ausstellung unter Protektorat des Kaisers der Franzosen statt. Dieselbe wurde von der Gemeinde Kiez bei Cöpenick, auf Veranlassung des Königl. Domainen-Polizei-Amtes Mühlenthof, mit einer Sammlung der verschiedenartigsten, in der Umgegend von Berlin, üblichen Fischzeuge besetzt. Durch die Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten waren die unvermeidlichen Kosten gedeckt worden. Jetzt hat die Gemeinde die von der Ausstellungs-Jury ihr zuerkannte Bronze-Medaille für die von ihr ausgestellten Gegenstände erhalten. Dies Resultat ist um so erfreulicher, als von den 14 preussischen Ausstellern im Ganzen nur 3 Medaillen und 3 ehrenvolle Erwähnungen erhalten haben, und überdies die Flußfischerei bei derartigen Ausstellungen, gegenüber der Seefischerei, immer sehr im Nachtheil ist. Die Letztere kann ihre an und für sich schon großartigen Apparate ohne polizeiliche Beschränkung vervollkommen, wobei ihr alle Fortschritte der Technik unserer Zeit zu Gute kommen, während die Flußfischerei durch die zum Schutze der Gewässer gegen eine allzustarke Ausbreitung bestehenden Verordnungen, auf einer gewissen Stufe der Unvollkommenheit nothwendig, zurückgehalten wird. Um so anerkannterwerth ist es, daß die fleißigen Kieper Fischer, auf einem verhältnißmäßig für sie so ungunstigen Terrain, sich eine Auszeichnung erworben haben, welche sie jedenfalls der vorzüglichen Sauberkeit und guten Arbeit aller ihrer Fischzeuge verdanken.

— Dem „Fr. F.“ wird nach der „Sp. Z.“ von Berlin geschrieben: Zum vielbesprochenen Artikel 5. des Prager Friedens soll, gutem Vernehmen nach, auch noch eine bis jetzt geheim gehaltene Nebenbestimmung vorhanden sein, welche der preussischen Regierung in Bezug auf die Ausführung dieses Artikels Zeit bis zum Jahre 1870 läßt. Das betreffende Gerücht tritt in engeren diplomatischen Kreisen mit solcher Bestimmtheit auf, daß die Begründung desselben wohl kaum noch zu bezweifeln sein möchte. Hätte die französische Regierung, so fügt man hinzu, von dem Vorhandensein dieser geheimen Bestimmung früher Kenntniß gehabt, so würde sie ihre Pläne gewiß nicht vorzeitig decouvriert haben, wie sie es in dem jüngst von ihr gemachten Einmischungsversuche factisch gethan hat, und wahrscheinlich würde sie dann auch der dänischen Regierung angerathen haben, etwas klüger zu verfahren, als dieselbe nunmehr thatsächlich verfahren ist.

— Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre ist nunmehr, wie die „N. A. Z.“ berichtet, als Flagge für die Kriegs-Marine des Norddeutschen Bundes das folgende Muster festgestellt: Der, ein längliches Rechteck bildende weiße Grund der Flagge wird durch ein schwarzes Kreuz mit schmaler schwarzer Einfassung in vier gleich große Felder getheilt. Die Arme des Kreuzes stoßen in der Mitte

nicht zusammen, sondern umschließen medaillenartig mit der schmalen schwarzen Einfassung ein rundes weißes Feld, welches den preussischen Adler trägt. Drei der erst erwähnten Felder bleiben weiß, während dasjenige, welches sich in der linken oberen Ecke befindet, durch die horizontal laufenden Bundesfarben schwarz-weiß-roth ausgefüllt wird und in der Mitte das eiserne Kreuz enthält.

— Um dem Mangel an Zahlmeistern bei einer Mobilmachung der Armee abzuhelpen, war es bisher Usus, daß aus dem Unteroffizier- resp. Feldwebelstande pro Bataillon 3 Mann ausgebildet wurden, um vorkommenden Falls als Zahlmeister verwendet zu werden. Sie traten in diesem Falle in die Charge von Militärbeamten mit Offiziersrang, bekamen Epauletten, Degen mit silbernem Vortepé u. s. w.kehrte die Armee auf den Friedensfuß zurück, so wurden sie ihrer Funktion enthoben und verloren den Offiziercharakter. Daß dies zu mannigfachen Inconsequenzen führen mußte, lag auf der Hand. Diese, zwar durch die veränderten Verhältnisse bedingte, Degradation der Betheiligten wies zu ernst auf eine Reorganisation des Zahlmeister-Institutes hin, als daß dieselbe noch länger aufgeschoben werden konnte. Es hatte sich außerdem herausgestellt, daß 3 Zahlmeister-Aspiranten pro Bataillon im Fall einer Mobilmachung viel zu wenig seien. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände ist jetzt ein Zahlmeister-Aspiranten-Institut geschaffen. Diejenigen, welche sich zu dieser Charge ausbilden wollen, erhalten nach bestandnem Examen und ihrer Ernennung zum Zahlmeister Aspiranten eine besondere Uniform, ähnlich der wirklichen Zahlmeister, doch statt der Epauletten blaue Achselklappen mit silberner Treffeneinfassung und weiß paspolirt, und je nach ihrer bisherigen Charge den Feldwebeldegen, den Unteroffiziersjabel, resp. den Sergeantenknopf. Auch den einjährigen Freiwilligen ist es für die Folge gestattet, sich statt zum Landwehr-offizier zum Zahlmeister ausbilden und examinieren zu lassen. Das Gehalt dieser examinirten und ernannten Zahlmeister-Aspiranten beträgt, je nachdem derselbe Feldwebel, Sergeant oder Unteroffizier gewesen, resp. 15, 12 und 10 Thlr. pro Monat.

— Die neue Eintheilung der Landwehrbezirke, welche durch die im Laufe der Jahre eingetretenen Veränderungen in den Bevölkerungsverhältnissen, durch die Vergrößerung des preussischen Staatsgebietes und durch die Hineinziehung der deutschen Nachbarstaaten in den preussischen Militär-Organismus nothwendig geworden ist, geht jetzt ihrem Vollzug entgegen. Sobald die Allerhöchste Entscheidung erfolgt sein wird, soll damit sofort vorgegangen werden. Die oberen Provinzial-Behörden sind bereits angewiesen, die nothigen Vorbereitungen zur Ausführung zu treffen.

— Das neueste Heft der „Militärischen Blätter“ beschäftigt sich mit der Frage nach dem Erlaß für die Position Luxemburg. Nachdem Luxemburg aufgehört habe, eine von Preußen besetzte Festung zu sein und dadurch zu den, über den Rhein vorgeschobenen Posten für den Fall eines im Westen zu führenden Krieges zu gehören, ist die Nothwendigkeit hervorgetreten, einen Erlaß hierfür zu schaffen weil dadurch die auf dem linken Rheinufer stehenden Truppen bedeutend vermindert würden und dadurch die Defensiv- u. Offensivkraft

Preußens gegen den Westen für den Fall schneller Maßregeln bedeutend geschmälert wird. Das Blatt schlägt als nächsten Ersatz die Erbauung einer neuen, starken Festung in Conz, oder die Erhebung des schwachen Saarlouis zu einer Festung ersten Ranges vor. Da aber dies viel Zeit und viel Geld kosten würde, so möge man sich mit der Errichtung stehender Lager in Wittsburg und dem Kyllthal in der Gifel, wie Kirn an der Nahe begnügen, welche beide Orte trotz ihrer gebirgigen Umgebung geeignet sein dürften. Noch günstiger Kirn, meint der Verfasser, würde sich die oldenburgische Enclave Birkenfeld benutzen lassen. (Sp. 3.)

— Die erste Nummer des „Bundesgesetzblattes“ enthält u. A. die Verordnungen über die Ernennung des Grafen von Bismarck zum Bundeskanzler und über die Einführung des Bundesgesetzblattes.

— Wie das „Mil.-W.“ meldet, ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre bestimmt worden, daß bei Ellerbeck in der Kieler Bucht die Anlage eines Kriegshafens mit Einrichtungen für Ausrüstungs-, Constructions- und Reparaturzwecke in Angriff zu nehmen ist.

— Eine für den Handelsstand wichtige Entscheidung des Ober-Tribunals spricht folgende Rechtsgrundsätze aus. Dadurch, daß der Frachtführer, welcher auf einen anderen Frachtführer folgt, das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbrief annimmt, vollzieht sich eine Cession der in dem ursprünglichen Frachtvertrage enthaltenen Rechte und Verbindlichkeiten, weshalb der Absender den folgenden Frachtführer wegen seiner Verbindlichkeiten direct in Anspruch nehmen kann. Der Absender ist berechtigt, über das abgeforderte Frachtgut bis zu dem Zeitpunkt zu disponiren, an welchem es am Ablieferungsorte angekommen und der Frachtbrief dort übergeben ist, und darf der Frachtführer vor Ankunft am Ablieferungsorte es dem bezeichneten Empfänger nicht überantworten. (Sp. 3tg.)

— Der Insel Nordstrand ist zu dänischen Zeiten eine Befreiung vom Militairdienst und den gewöhnlichen Steuern durch königliches Privilegium unter der Bedingung bewilligt worden, daß sie den Seeschutz der Insel Nordstrand, der zugleich eine Sicherung für das Festland ist, selbstständig und auf ihre eigenen Kosten in Stand erhalten. Wie die „N. P. Z.“ hört, haben sich die Vertreter der Insel Nordstrand an Se. Majestät den König mit der Bitte gewandt, sie im Besitze dieses Privilegiums zu belassen, eventuell aber den Seeschutz auf die Staatskasse zu übernehmen.

— Der „H. M. Z.“ zufolge, hat Se. Majestät der König sich entschlossen, den in den Jahren 1850 bis 1851 aus Anlaß des Verfassungskampfes verabschiedeten heftigen Offizieren Pension zu gewilligen.

— Seitdem die Cholera an mehreren Orten sich gezeigt hat, wird von der Berliner Polizei besonders streng darauf gesehen, daß die zu verkaufenden Victualien in einem völlig unverdorbenen Zustande sich befinden.

An die liebe Jugend

zur Lehre und zu Gottes Ehre:

Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes, aber
das Herz des Gottlosen ist ohne Erbarmen.
Sprüche Salom. 12, 10.

Tbiere schützen, heißt Menschen nützen!

Soyez des animaux les justes protecteurs,
Et vous serez des moeurs humaines les correcteurs.

Animalium protectores
Vere sunt morum correctores!

Die Knaben und das Vogelnest.

Vieh Kind, hast Du schon zugehaut,
Wie sich sein Nest der Vogel baut?
Wie künstlich er bei heitrem Psalme
Zusammenfügt Moos, Reiser, Halme,
Und ohne Nagel, Beil und Kelle
Für Junge baut die warme Zelle,
Die zwischen Zweige wird gestellt,
Durch Blätter dann ihr Dach erhält,
Und so bei seinem Bau sich führt,
Als hätte Baukunst er studirt? —
Beim lieben Gott ging er zur Lehre —
Drum stör' kein Nest! den Meister ehret!

Und wenn das Nest dann fertig ist,
Die Vogelmutter nichts vergißt
Zu thun, sie sitzt mit Fleiß und brütet,
Es wird ein jedes Ei behütet,
Bis nach der Tage sicherem Lauf
Die Zahl der Eier sich thut auf,
Aus jedem sich ein Köpfschen reckt,
Das Schnäbelchen zur Höh' sich strecket
Und sperrt und zwitschert, freischt und schreit,
Das man es hört wohl weit und breit.
Was sie bereit hat, giebt die Mutter,
Papa holt aus der Ferne Futter.

So machen's Hänfling, Meise, Spatz,
Leisig und Fink nach ihrem Satz —
Und tausend frohe Sängler machen
In ihrem Text: „Frühlings Erwachen“.
Fast jeder Baum gleicht einem Dom —
Der Vögel Sang wird Orgelstrom,
Er raucht daher mit allen Stimmen,
Die wunderbar in Eins verichwimmen;
Für Kanzel wird ein jeder Zweig,
Was jeder hört, das singt er gleich,
Der Text ist: „Gott gab uns das Leben,
Laßt unserm Gott die Ehr' uns geben!“

Doch wie, warum verstummt der Sang,
Welch Flattern, Schreien, ängstlich bang?
Ein Knabenpaar ist angekommen
Am Fuß des Baum's, das hat benommen
Den Vögeln ihre Freud' ihr Singen.
Werberben diese Knaben bringen
Den schwachen Vögeln, — mitleidslos
Greift ihre Hand nach klein und groß;
Die Mutter wird vom Nest gejagt,
No wild sie flattert, bange klagt;
Die Eier, Nester, selbst die Brut
Zerstört der Knaben Uebermuth.

Sind Menschenkinder diese Knaben
Die Obdach bei den Eltern haben?
Zur Schule gehen und dort hören:
„Du sollst kein Vogelneft zerstören?“
Gott schuf der Vögel große Schaar
Zu Nutz der Menschheit, das ist klar:
Kein Blatt und keine Frucht würd's geben,
Wenn nicht die Vögel müßten leben
Durch Millionen von Insecten,
Wenn diese nicht den Jungen schmeckten.
Wer Vögel stört das' glaube mir,
Solch Knab' ist wilder als ein Thier.

Drum sollst Du Dich davor bewahren!
Reichthum und Muthwill bringt Gefahren
Für Seel und Leib, Gefühl und Geist,
Grausamer Knab' wird Mörder meist.
Stets schone, Kind der Thiere Leben,
Die Gott zum Nutzen uns gegeben!
Wenn sie die Abendlieder singen,
Die wie Gebet zum Himmel klingen,
Dann sagen sie, daß Deine Hand
Von ihnen habe Leid gewandt.
Wo Sang und Kinds-Gebet begegnen
Wird Gott die frommen Kinder segnen.

Im Mai 1867

Ludw. Frege,
Ehren-Mitglied des Wiener
Central-Vereins.

Gemeinnütziges.

Von den verschiedenen Mitteln, die Insekten und andere schädliche Thiere von den Obstpflanzen abzuhalten und ihre nachtheiligen Wirkungen zu mäßigen oder zu verhindern.

(Aus den vereinigten Frauendorfer Blättern pro 1866.)

(Fortsetzung.)

Sehr schädlich sind auch die Blattwickler (Tortrices), deren kleine, grüne Räumchen in Blättern wohnen, die sie auf eine künstliche Weise zusammenrollen. Einige, welche Blattfalter heißen, biegen nur den Rand des Blattes über oder unter sich und überziehen den noch offenen Rand des Blattes mit Seide; die Blattroller hingegen rollen das Blatt in schneckenförmigen Windungen, theils der Länge, theils der Breite nach, zusammen. Die eigentlichen Blattwickler spinnen mehrere

Blätter in ein Bündel zusammen und leben darin theils einzeln, theils in Gesellschaft. Wenn um Mittag die Sonne warm scheint, so lassen sie sich an langen Fäden herunter und schweben in der Luft hin und her, bis es ihnen gefällt, sich wieder zurückzuziehen. Die Blattwickler auf Aepfel- und Birnbäumen sind sehr allgemein.

Eine Gattung Blattkäfer ist unter den Namen Nebenstecher (*Curculio bacchus*) vorzüglich den Weinstöcken gefährlich. Die Weibchen legen ihre Eier an die Blätter der Weinstöcke, die sie mit einer Art von Gespinnst überziehen und sodann einen Theil des Stiels abnagen. Die ausgekrochenen Larven fressen ebenso, wie die Käfer selbst, die Blütenknospen der Blätter. Das sicherste Mittel gegen diese Feinde des Weinstockes ist das Ableiten der Zapfen oder Wicel und das Abjuchen der Raupennester.

Häufig werden die Obstbäume von einem Insekt angegriffen, das in Gestalt eines weißen Gewebes erscheint, beim Zerdrücken aber eine blutrothe Flüssigkeit von sich giebt. Um dieses Insekt zu zerstören, vermischt man Kuhmist mit Menschenurin zur Consistenz der Lünche und bestreicht damit die Bäume zu Anfang des März oder man hürstet das weiße Gewebe ab, reinigt die darunter befindlichen rothen Stellen und bestreicht alle krankhaften Stellen mit einem flüssigen Gemische aus Kirschthran und Schnupftaback.

3) Mittel gegen Haien, Rehe, Hirsche, Rindvieh, Ziegen, Schafe und andere wilde und zahme Thiere.

Das beste und sicherste Mittel gegen die verschiedenen wilden und zahmen Thiere, welche den Obstbäumen Schaden zufügen können, sind hohe und dichte Beremachungen. Wo diese fehlen, wie solches bei großen auf freiem Felde befindlichen Obstanlagen der Fall ist, müssen die noch jungen Obstbäume hinlänglich hoch und dicht mit scharfem Dorngesträuch, Kirschenreißig u. umbunden werden; alte Bäume mit dicker, harter Rinde haben ein solches Umbinden nicht mehr nöthig. Viele Obstzüchter glauben ihre Pflanzungen gegen das Wild schon dadurch zu sichern, daß sie die Stämme mit Seife oder einer Speckschwarte, oder mit Fuchsfett oder mit Hirschhornöl u. bestreichen und dann etwas Schießpulver einreiben; oder sie nehmen 1 Pfund altes Anschlitt, $\frac{1}{2}$ Pfund Schmeer, $\frac{1}{2}$ Pfund zerriebenes Schießpulver, 1 Quentchen Terpentin und $\frac{1}{2}$ Quentchen sogenannten Teufelsdreck, lassen Alles in einem Topfe über gelinder Kohlenfeuer zergehen, tauchen wollene kleine Lappen hinein, bereiben damit den Schaft und stecken oder binden sie an die Bäume, welche sie sichern wollen. Diese Mittel halten zwar das Wild wegen ihres sehr üblen Geruches einige Zeit ab, sie wollen aber öfters wiederholt sein, und thun den Bäumen öfters Schaden wenn ihre Rinden damit bestrichen und deren Poren verstopft werden, weil es dann an der nöthigen Ausdünstung fehlt, weshalb es besser ist, solche fettige Mittel auf ein Stück Rinde einzureiben und solche um die Bäume zu binden.

Mittel gegen die Holzböcke oder Holzkäfer, Holzböhrer, Holzwürmer u. s. w.

Diese Insekten gehören meistens zu den Käfern, doch giebt es auch einige, welche zu den Schmetterlingen

gerechnet werden, wie der Holzbohrer (*Phalaena bombyx cossus*). Einige dringen gerade in den Kern des Stammes, andere bohren sich bloß unter die Rinde ins Holz und machen dadurch die Rinde vom Splinte los. Ist der Baum von Holzwürmern angegriffen, so schneidet man die Rinde so weit weg, als sie abgetrennt ist, sucht die Feinde mit ihrer Brut auf, soweit es möglich ist und zerstört sie. Würmer welche in den Stamm bis zum Kern eingedrungen sind, muß man mit einem eisernen Drabte zu zerstoßen suchen, oder, wo dies nicht möglich ist, sie durch einige Tropfen Salzsäure, den man auf irgend eine Art bis zum Lagerplatze einbringt, vernichten. Die Wunden müssen dann mit Baumkitt wohl überdeckt und der Entkräftung des Baumes durch guten Dünger abgeholfen werden.

Mittel gegen die Insekten im Allgemeinen.

Alle Mittel gegen die schädlichen Insekten gehen darauf hinaus, sie entweder in ihren verschiedenen Verwandlungen, als Eier, Raupen, Larven, Puppen oder Schmetterlinge, zur rechten Zeit an ihrem Orte aufzusuchen und zu tödten, oder ihre Fortpflanzung und Vermehrung auf eine oder die andere Art zu verhindern, oder sie von gewissen Gewächsen durch mancherlei Vorrichtungen abzuhalten. So groß die Menge dieser Mittel überhaupt ist, so klein ist ihre Anzahl, wenn es darauf ankommt, sie entweder im Großen oder auf bestimmte Gattungen mit Erfolg anzuwenden. Sollen die Mittel dem Zwecke entsprechen, so müssen sie nicht allein den individuellen Eigenschaften des Insektes angemessen, sondern auch aller Orten anwendbar und möglichst wohlfeil sein; außerdem darf es aber auch an thätiger Mitwirkung nicht fehlen, wenn ein großer Effect die Folge sein soll.

Unter den allgemeinen Mitteln welche die übermäßige Vermehrung der Insekten in gehörigen Schranken zu halten im Stande sind, steht die Schonung derjenigen Vögel, welche die Eier, Raupen, Puppen und selbst die Schmetterlinge als Lieblingsnahrung auffuchen und verzehren, oben an. Derleichen Vögel sind: der Specht, der Wiedehopf, die Dohle, der große und kleine Raub, der gemeine Nabe, die graue Krähe die Dohle, der Nuthäher, der Kuckuk, die Drossel und die Krammetsvögel, die Geldamsel, der Staar, der Emmerling, die Finken, der Zeißig, die Lerchen, der Sperling, die Meisen, die Grasmücken, das Rothschwänzchen, das Rothkehlchen, die Bachstelzen der Baumstülpfer, die Schwalben u. a. m. Wenn es nur allzu wahr ist, daß diese und andere Vögel sich größtentheils von Fliegen, Käfern, Raupen und Würmern nähren, und ein einziger Vogel mehr Insekten tödtet, als der Mensch für sich zu thun im Stande ist, so sollten diese den Obst- und Gemüsegärten so wohlthätigen Geschöpfe mehr, als es zu geschehen pflegt, geschont werden. Nicht dieses Mittel auch allein nicht aus, die Insekten zu vertilgen, so setzt es doch ihrer übermäßigen Vermehrung einen festen Damm entgegen und verhindert wenigstens, daß sie nicht noch mehr zu Kräften kommen.

Ebenso allgemein und einfach, als die Schonung der insektenfressenden Vögel, sind die Nacht- oder Leuchtfeuer zur Schmetterlingszeit, die man in den Obstanla-

gen an verschiedenen Orten unterhält und welche vielen Nachtschmetterlingen, die sich schaarweise in das Feuer stürzen, das Leben rauben. Selbst der Rauch ist schon ein gutes Wehrmittel, welches die Insekten von den Obstäumen abhält.

Die wandernden Raupen lassen sich von den Obstanlagen dadurch abhalten, daß man steil abgestochene, 1' tiefe und 2' breite Gräben im ganzen Umfange des Baumflecks anlegt. Die Raupen fallen bei ihrem Zuge in den Gräben und können dann leicht gefangen und getödtet werden.

Zu den Mitteln, welche unmittelbar die Vertilgung der Insekten bezwecken, gehört auch das tiefe Umgraben der Obstanlagen spät im Herbst und zeitig im Frühjahr, wodurch viele Puppen und Larven zerstört werden. Werden nach dem Umgraben des Landes die Schweine eingetrieben, so verzehren diese die Maden und Puppen als einen Lieblingsfraß.

Mittel gegen die Kröten.

Dieses ekelhafte Thier thut zwar der Baumschule keinen sonderlichen Schaden, doch benagt es zuweilen die Wurzeln eines jungen Baumes und verursacht, daß durch die Gänge, welche es der Nahrung wegen fast wie der Maulwurf an der Oberfläche der Erde aufwirft, die Wurzeln locker gemacht werden. Aus Erfahrung ist bekannt, daß die Raute das beste Mittel ist, dieses Ungeziefer zu vertreiben. Man darf dieses Kraut nur an solche Orte, wo sie sich aufhalten anpflanzen oder einstecken, so werden sie sich, da ihnen der Geruch ganz unausstehlich ist, bald verlieren.

Mittel gegen die Maden.

Es ist höchst ärgerlich, wenn die ersten Früchte, die so viel Freude verursachen, von den Maden zerfressen werden und unreif abfallen. Man kann sich dadurch helfen, daß man mit einem scharfen, spitzigen Messer die Made herauschneidet der Schnitt trocknet, überzieht sich wieder mit einer Haut und das Obst bleibt bis zur Reife an dem Baume. — Um den Wurm, welcher die jungen Früchte aufrißt und auch der Gesundheit der Bäume nachtheilig ist, abzuhalten, umbindet man den Schaft einige Fuß hoch von der Erde mit einem Stricke, der mit Theer bestrichen ist und erneuert den Theer von Zeit zu Zeit. (Fortsetzung folgt.)

— Einfluß der Temperatur auf den Milch-
 nutzen beim Rindvieh. — Wie wohl es eine allge-
 mein bekannte Sache ist, daß im Winter die Viehställe
 gegen das Eindringen der Kälte geschützt werden müssen,
 so giebt es doch Viele, welche dieses nicht so genau
 nehmen und sich dadurch wesentlichen Schaden zufügen.
 Herr Ph. Müller auf Neubof schreibt uns in diesem
 Betreff: Eine Kuh, die ich aus gewissen Rücksichten
 in einem Stalle allein stehen hatte, gab bei reichlicher
 Fütterung noch unmittelbar vor dem Eintritt der Kälte
 täglich 7 Maas Milch; allein schon nach der ersten
 kalten Nacht sank die tägliche Milchmenge um 3 1/2 Maas.
 Ich nahm keine Notiz davon, daß dieses von zu niedri-
 ger Temperatur im Stalle herrühren könnte, glaubte
 vielmehr mein Schweizer habe in der Fütterung ein
 Versehen begangen. Da sich indessen auch eine Milch-

verminderung zeigte, wiewohl ich selber die Fütterung überwachte, so suchte ich den Grund in der Kälte des Stalles und ließ daher die Kuh zu dem andern Vieh stellen; doch ließ ich diese Kuh allein gerade so wie früher füttern und fand zu meiner Freude, daß sich ihr Milchtrag innerhalb zweier Tage wieder zu der früheren Höhe steigerte. (Sch. Corr.)

Auflösung der Charade in Nr. 28.:

Ehrfurcht.

Viersylbige Charade.

Bei frohen Liedern weilt die Schaar
Der Schnitter auf dem Feld,

Begrüßt das erste Sylbenpaar
Im Sonnenglanz die Welt.
Des Hirten munt'rer Sang erschallt,
Der Himmel heiter lacht,
Und Baum und Strauch, und Feld und Wald
Steh'n in der Blüthe Pracht.

Zu sammeln nun des Baumes Frucht,
Sucht man die Leiter vor
Und klimmt die letzten Silben schnell
Auf sie zum Ait empor.

Das Ganze, lieber Leser, wie,
Hast Du's nicht im Gesicht?

Wie häßlich, denn selbst Eau de lis
Befreit Dich davon nicht.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Gerichts-Eingekessenen und das sonst betheiligte Publikum werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß die nachbenannten Herren Rechtsanwälte:

- 1) Neumann in Dranienburg.
- 2) Kurisch zu Berlin, Markgrafenstr. 66.
- 3) Torno in Mittenwalde.
- 4) Gerlach zu Berlin, Leipzigerstr. 41.
- 5) Stubenrauch das., Charlottenstr. 86.
- 6) Dahrenstaedt in Dranienburg.
- 7) Burchard in Charlottenburg, Berlinerstraße 18.
- 8) Kaiser in Alt-Landsberg.
- 9) Coennies in Zossen.
- 10) Poppe i. Charlottenburg Berlinerstr. 41.
- 11) Lazarus das. Neue Berlinerstr. 1.

gegenwärtig bei dem Königl. Kreisgericht angestellt und zur Praxis bei demselben und bei den zu ihm gehörenden Deputationen zu Alt-Landsberg, Dranienburg und Mittenwalde und den Gerichts-Commissionen zu Charlottenburg, Trebbin, Zossen, Königs-Wusterhausen, Cöpenick, Bernau und Liebenwalde berechtigt sind.

Berlin, den 29. Juli 1867

Königl. Kreisgericht.

Den Herren Landwirthen werden Beamtentgeltlich nachgewiesen durch das unterzeichnete Direktorium des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten für die Provinz Brandenburg.

Berlin, Schloßfreiheit Nr. 7.

acz. **Odel**, Kgl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender.

H. Groth, Dr. med. et

chirurg. Praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer (aus Holstein).

Wohnung: Deutsch Nixdorf, bei dem Glasermeister August Strahl, Bergstraße Nr. 144.

Unterzeichneter beehrt sich seine Niederlassung hierselbst anzuzeigen.

Trebbin, den 1. August 1867.

P. Möllinger,
Thierarzt I. Klasse.

Bekanntmachung.

Folgende Wege in der Oberförsterei Cöpenick

- 1) von Cöpenick nach Glienick, ca. 60 laufende Ruthen,
- 2) von Cöpenick nach Friedrichshagen, ca. 290 laufende Ruthen,
- 3) von Cöpenick nach Berlin am rechten Spreeufer, ca. 125 laufende Ruthen,

sollen mit Schutt, Schlacken oder Kalksteingerölle befestigt und die betreffenden Arbeiten an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu steht Termin am **Freitag den 16. August cr.** Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Oberförsterei an, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Cöpenick, den 3. August 1867.

Der **Königliche Oberförster**
Reiche.

Zur
Magistrate, Dominien und
Orts Vorstände.

Abgaben-Vertheilungs-Pläne,
Formulare zu vorläufigen Straf-
festsetzungen,

- | | |
|--------------|------------|
| Pferde- | } Atteste, |
| Kindvieh- | |
| Impfscheine, | |
| Platzzettel, | |

Formulare zu Jahresrechnungen,
Desgl. zu Heberollen,
Steuer-Quittungsbücher und
Nachtwächter-Instructionen

sind stets vorrätzig und zu beziehen durch die Buchdruckerei von **W. Hecht** in Teltow.

pt. **Wine** 10 **gr.**, kann jeder Brustschwache und Kranke ohne irgend welche Beschwerde rauchen, und empfehle ich dieselben allen fränklichen Personen überhaupt einem Jeden welcher eine leichte, angenehme Cigarre zu rauchen wünscht **im Müller in Zossen**

Annonciren.

Es ist eine bekannte Thatfache, daß entsprechendes Annonciren eine schnellere Ausdehnung der Geschäfte herbeiführt und ist dasselbe besonders anzunehmen:

- 1) Für alle Artikel, die nicht jederorts zu haben sind, resp. für Specialitäten, möglichst mit Preisangabe.
- 2) Allen neuen Stabilissements, Hotels, Bädern etc.
- 3) Zeigt sich ein systematisches Annonciren (permanent, in gewissen Zwischenräumen mit abwechselnder Wahl der betr. Zeitungen) als sehr nutzbringend.
- 4) Besonders segensreich erweisen sich alle Insertionen bei reeller Bedienung und prompter Erfüllung des Angekündigten.
- 5) Die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 60., befaßt sich lediglich mit der Versendung von Annoncungen jeder Art in sämtliche existirende Zeitungen, berechnet die üblichen Originalpreise ohne Aufschlag an Porto oder Provision und liefert über jedes Inserat Betrag! Auf Wunsch bereitet Kosten-Anschlag. Insertions-Tarif. Verz. sämtlicher Zeitungen gratis und franco.

Für die Herren Prediger.

Aufgebots-
Trau- und
Auf- } Scheine

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von **W. Hecht** in Teltow.

Steuer-Quittungs-Bücher

sind wieder vorrätzig in der Buchdruckerei von **W. Hecht**.

Die

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia
 versichert **Erndten** in Scheunen und **Schobern** — **Miethen** — gegen feste Prämie.
 Ihre Garantiemittel betragen über **sechs Millionen Thaler** Preuß. Courant.
 Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.
Trebbin. R. Paul, Kaufmann.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Seit 1819 hat sich diese Gesellschaft, von der mir für hiesigen Ort und Umgegend eine Agentur übertragen worden ist, als eine der solidesten Feuerversicherungsgesellschaften bewährt und erfreut sich allgemein unbedingtesten Vertrauens. Ihre Reserve-Prämien-Gelder für laufende Versicherungen betragen z. St. **1,180,000 neben dem Grundkapital.**

Ich erlaube mir hiermit diese Gesellschaft mit dem Hinzufügen ganz ergebenst zu empfehlen:

daß die Prämien billig und fest sind, d. h., ohne Nachschußverbindlichkeit für den Versicherten;

daß bei Gebäudeversicherungen den Hypothekengläubigern vollständige Sicherheit gewährt wird;

daß für landwirthschaftliche Versicherungen besondere Bedingungen existiren, die den resp. Versicherten wesentliche Vortheile gewähren.

Antrags-Formulare werden von mir unentgeltlich geliefert und bin ich zu jeder Auskunft-Ertheilung gern bereit.

Trebbin, im Juli 1867.

P. Moellinger, Thierarzt I. Classe.
 Agent der Leipziger Feuerver.-Anstalt.

Einem geehrten Publikum von Königs-Wusterhausen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage dem Hrn. C. Kandler eine Niederlage meiner täglich frischgebrannten **Caffee's** übergeben habe und ist von mir die Einrichtung getroffen, daß täglich neue Zufendung erfolgt.

Hochachtungsvoll

C. Bader,

Dampf-Maschinen-Caffee-Brennerei.

10. Gr. Präsidentenstraße 10.

Berlin, den 21. Juli 1867.

Auf obige Annonce Bezug nehmend offerire die Caffee's von Herrn C. Bader in frischer Waare zu 11, 12, 13, 14 Sgr. in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund à Zoltpfund 30 Loth. Gleichzeitig empfehle den beliebten **St. Caffee à Pfund 5 Sgr.**

Königs-Wusterhausen, den 21. Juli 1867.

Meine, seit 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, Magenkrampf, Unterleibs Beschwerden, Drüsen Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus Gicht, Epilepsie Bandwurm Syphilis und andere Krankheiten, welche aus dem verderbten Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf frankirte Zusenderungen unentgeltlich mündlich und schriftlich, mit.

Louis Wundram, Professor
 in Bückeburg, Schaumburg-Pinne.

???Wo kauft man billig???

Spazierstöcke, echte Meerschaauspitzen unter Garantie, gute Hanspfeifen, Jagd- und Kettspfeifen, Dosen u. s. w. bei

J. Neumann,

Kunstredner.

Mauerstraße 94., Ecke der Friedrichs-Strasse in Berlin.

Die **Kalkfabrik** von **Friedrich Selschläger** in **Erkner** empfiehlt

hiermit fortwährend frisch gebrannten

Kalk zum billigsten Concurrenz-

preise, in bekannter Güte bei reeller und

schnelliger Bedienung. Die Fracht in Wa-

genladungen von 27 Tonnen an beträgt bis:

Gr.-Beeren 7 Sgr. 9 Pf., Ludwigsfelde 8 Sgr.

6 Pf., Trebbin 9 Sgr. 3 Pf., Luckenwalde

10 Sgr. 9 Pf., Zehlendorf 7 Sgr. 6 Pf.

Potsdam 9 Sgr. pro Tonne.

Die von dem Apotheker **H. F.**

Daubik in **Berlin, Charlotten-**

straße 19, zubereiteten, durch ihre

vortrefflichen Eigenschaften fast in

allen Welttheilen bekannten Fabrikate sind

zu haben bei:

L. Stegemann in **Teltow, C. Buch-**

wald in **Mittenwalde, L. Kobling**

in Rössen, J. W. Scheder Bw. in

Königs-Wusterhausen, M. Rosen-

baum in **Zehlendorf, J. W. Göbe**

in Trebbin.

Der am Sonntag den 4. August in Klein-Beeren ausgespielte Wagen ist auf die No. 17. gewonnen. (Milchhändler Parud aus Charlottenburg ist der Glückliche).

Brandenburg,

Schmiedemstr.

Schmeichel,

Stellmachermstr.

Die der Gemeinde und dem Dominium Schönefeld bei Köpenick gehörige, gut erhaltene, fahrbare **Feuerspritze,** soll aus freier Hand verkauft werden. Reflectirende wollen sich im Schulzenamt melden.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. Ehenkendorf b. Rgs.-Wusterhausen stehen ca. 70 Stück Märzvieh, Hammel u. Mütter, zur Zucht noch geeignet, zum Verkauf.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich in einer der größten Instrumenten-Fabriken Berlins das Stimmen von Pianinos, Flügel und Pianofortes gründlich erlernt habe. Die geehrten Herrschaften bitte ich deshalb, in vorkommenden Fällen, um geneigte Bestellung.

Hochachtungsvoll

F. W. Riech jun.

in Mittenwalde.

Bierzig Schock vorzügliches **Detrohr,** unmittelbar an der Wasserstraße gelagert, sind noch von letzter Ernte zu verkaufen auf dem Dominium Schloß Teupitz.

Charlottenburg d. 13. August c.

Pferdemarkt.

Auf dem Dominium Sühnsdorf sind **2 Bulldoggen,** Hündinnen, von 3 Jahren, reiner Race, und von 6 Monaten, fromm, **billig** zu verkaufen. Sühnsdorf bei Lichtenrade den 5. August 1867.

Ein brauner Hühnerhund und ein schwarzer Ziehhund haben sich am Sonnabend den 24. Juli verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung Alt-Schöneberg Hauptstr. 10.

Dankjagungsschreiben.

Seit dreiviertel Jahr hatte ich die nasse Flechte an beiden Armen und da ärztliche Hülfe mich von dem Leiden nicht befreite, gebrauchte ich schließlich die Professor Louis Wundram'schen Blutreinigungspulver, wodurch ich Gott sei Dank und Dank hiermit dem Erfinder dieses Mittels nach 5 Wochen von der lästigen Plage befreit war. — Das spreche ich hiermit gern offen aus.

Feldbergen bei Hildesheim, den 22. August 1866.

(L. S.)

Carl Rehre.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene weltberühmte wirklich ächte

Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant **Craug. Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich dem Herrn **W. Secht** in **Teltow** ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblickl. **unfehlbar** die berühmten

Tooth-Ache-Drops.



Verkauf in Originalgläsern à 5 Sgr. in Teltow bei

W. Secht und in Königs-Wusterhausen bei **C. Kandler.**

Zum Pavillon Restaurant in Lichterfelde bei Steglitz.

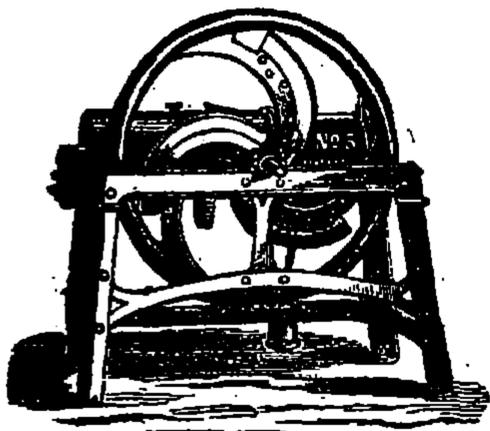
Dieses neue Etablissement, welches sich durch große, schattige Garten-Anlagen, herrlichen Pavillon und schöne Umgebung auszeichnet, wird dem Besuche des hochgeehrten Publikums angelegentlichst empfohlen.

Insbefondere erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich die Weine zu denselben Preisen, wie in meiner hiesigen Weinstube verkaufen und für gutes Bier auf Flaschen, vorzüglichen Caffee und solide Küche ebenfalls alle Sorge tragen werde.

Berlin, den 1. August 1867

Wilh. Wimmers.

Firma: Econ. von Bederath 23. Behrenstr. 23.



Roßwerke und Dreschmaschinen nach Garrett,
6-8 Wipfel pr. Tag, 250 Tblr. **Kornreiniger,**
30 Tblr. **Englische eiserne Säckelmaschinen** in
5 versch. Größen zu 25, 35, 45, 65 und 75 Tblr.
Schrotmühlen, 40 Tblr. **Breitsämaschinen,** 75
Tbaler. **Gartensprizen auf Räder,** 26 Tblr. und
alle andere landwirthschaftliche Maschinen
empfehlen:

Fröhlich & Jurn

in Berlin, Schönhauser-Allee Nr 47.

Geschäfts-Eröffnung.

Untern heutigen Tage eröffne ich am hie-
sigen Plage ein

Herrn- und Knaben- Garderobe-Geschäft

und verspreche zu untenstehenden Preisen die
reellste Bedienung.

Luchröcke von 6-9 Tblr., schon elegant,

Stoffröcke von 7-10 Tblr.

Heberzieher in Double, Ratine v. 8 Tblr. an,

Hosen in Buckskin von 2 1/2 Tblr. an,

Hosen in Halb- u. Baumwolle v. 27 1/2 sgr. an.

Hierbei mache darauf aufmerksam, daß
sämmliche Waaren aus meinem Geschäft zu
Naumburg a/S. beziehe:

Hochachtungsvoll
ergebenst

Meyer Rosenbaum.

Zehlendorf, den 1. August 1867.

Allen Kunden Bekannten und Freunden
meines verstorbenen Mannes, des Uhrmachers
Mathias hier, zeige ich hierdurch ergebenst
an, daß ich das Uhrmacher-Geschäft durch
einen Geschäftsführer fortsetze, und erüchte
ich, das Vertrauen welches meinem Manne
zu Theil wurde, auf mich übertragen zu
wollen.

Mittenwalde, den 5. August 1867.

Die Wittwe Mathias.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr. **Gegen Hals und Brustleiden**

Mit königl. kais. Ministerial-Approbation. **Stollwerck'sche Brust Bonbons.** Vor Fälschungen wird gewarnt.

Eindern sofort alle catarrhalischen Hals- und Brust-Affectionen als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgeungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** einen Weltruf erworben.

Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet in **Teltow** beim Apotheker **S. Schulze**, in **Königs-Wusterhausen** bei **C. Rindler** und in **Zossen** beim Kaufmann **Louis Nobiling**.

Der Unterzeichnete hat schon für die Wahl des Herrn Kriegs = Ministers von Roon seine Stimme im Februar abgegeben und wird seine Stimme auch bei der bevorstehenden Wahl seinem hochverehrten Kriegs-Minister von Roon geben.

Summersdorf, den 2. August 1867 **Bolzenthall, Lehrer.**

Im Namen fast sämmtlicher Wähler von Summersdorf.

Den Herrn G. Schulze und Consorten hat Niemand gefragt, wen sie bei der nächsten Wahl wählen werden, noch wen sie im Februar d. J. gewählt haben. Die Wahl ist geheim.

Marktpreise

		Weizn.		Roggn.		Hafer		Gerste		Erbien		Linsen		Krtfln.		Flachs		Butter		Eier		Hirz		Lupin.		Heu		Stroh	
		Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.								
Berlin	höchster	4	—	3	—	1 20	2 2 1/2	2 22 1/2	—	1 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. August.	niedrigster	3 12	—	2 15	—	1 15	—	2 16 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	3 22 1/2	—	2 15	—	—	—	—	—	3 22 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. August.	niedrigster	—	—	2 12 1/2	—	1 17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	3 10	—	2 17 1/2	—	1 15	—	1 22 1/2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. August.	niedrigster	3 7 1/2	—	2 15	—	1 12 1/2	—	1 20	—	2 22 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—